

Nina Schläfli
Fraktion SP/GEW
Schmittenstr. 18
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
29. Juni 2022		
GRG Nr.	20 EA 137	354

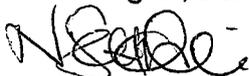
Einfache Anfrage **„Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen“**

In der Pandemie ist der Sozialhilfebezug und die damit verbundenen ausländerrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Wegweisung mehr in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Diese Koppelung ist im Ausländer- und Integrationsgesetz vorgesehen, untersteht jedoch dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Diese Praxis hat dramatische Folgen: Menschen ohne Schweizer Pass, die unverschuldet in die Sozialhilfe rutschen, können selbst nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz des Landes verwiesen werden. Gina Rüetschi hat in ihrer Einfachen Anfrage «Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen» vom 17. Juni 2020 bereits auf die Verschärfung der Situation hingewiesen und die Regierung hat sich in der Beantwortung bereits inhaltlich geäussert.

Ich ersuche den Regierungsrat nun zusätzlich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten und folgende Zahlen rückwirkend für die letzten drei Jahren zu eruiieren und auszuweisen.

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben im Kanton?
2. Wie viele davon beziehen aktuell Sozialhilfe (Niedergelassene mehr als Fr. 60'000.-; Aufenthalter mehr als Fr. 25'000.-)?
3. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und F-Status)?
4. Wie viele erstinstanzliche Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA)?
5. Wie viele Rückstufungsverfügungen (C auf B, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA) sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?
6. In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von teilweise verschuldetem Sozialhilfebezug ausging und eine Massnahme deshalb für berechtigt hielt?
7. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Kreuzlingen, 29. Juni 2022



Nina Schläfli